Anlage 6 (§ 25 Abs. 5 Kfz.-Richtl.)

#### Titelblatt

Fahrtenbuch für den Mona	ıt 19
Fabrikat und Typ:	IdentNr.:
amtliches Kennzeichen:	
eingesetzt bei:	
Kraftstoffart:	
zu verwendendes Motoröl:	
Luftdruck (normal) vorn:	hinten:
Kraftfahrzeugführer:	
	(Unterschriften)

#### Anleitung

- 1. Das Fahrtenbuch ist in einen festen Umschlag einzulegen und ständig im Kraftfahrzeug mitzuführen.
- 2. Die Eintragungen in das Fahrtenbuch sind täglich, und zwar in den Spalten 8ff. vor Beginn und unmittelbar nach Beendigung jeder Fahrt vorzunehmen.
- 3. Bei Verwendung eines Fahrtschreibers bzw. eines EG-Kontrollgerätes im Kraftfahrzeug ist in den Spalten 8, 9 und 13 ausschließlich dessen jeweiliger Kilometerstand einzutragen.
- 4. Vor Antritt jeder Fahrt ist der Stand des Kilometerzählers (des Fahrtschreibers oder des EG-Kontrollgerätes) mit der letzten Eintragung in Spalte 9 zu vergleichen. Unterschiede in den Kilometerständen sind in Spalte 16 zu vermerken und sofort der Dienststelle zu melden.
- 5. Die Fahrtstrecke ist in Spalte 11 so einzutragen, daß eine Überprüfung an Hand der Karte möglich ist. Die Orte, an denen die Fahrtteilnehmer Dienstgeschäfte erledigt haben, sind zu unterstreichen. Soweit sich aus dem Zweck der Fahrt (Spalte 12) die besuchte Dienststelle usw. nicht ergibt, ist sie hinter dem Ortsnamen (in Klammern) anzugeben.
- 6. In Spalte 12 sind alle Fahrtteilnehmer namentlich aufzuführen.
- 7. Das Fahrtenbuch ist unmittelbar nach jeder Fahrt unaufgefordert einem Fahrtteilnehmer oder bei Fahrten ohne Fahrtteilnehmer (z.B. Selbstfahrerfahrten, Post- oder Leerfahrten) dem Kraftfahrzeugsachbearbeiter bzw. Fahrdienstleiter zur Unterschrift vorzulegen.
- 8. Die Spalten 5, 6, 7 und 10 sind aufzurechnen und jeweils zu übertragen.
- 9. Betriebsstörungen, Unfälle, besondere Vorkommnisse und Ölwechsel sowie Feststellungen bei Fahrerwechsel sind in Spalte 16 zu vermerken.
- 10. Das Fahrtenbuch ist am Monatsende abzuschließen (Abschluß siehe Rückseite) und spätestens am 3. des nächsten Monats zur Prüfung vorzulegen.

# noch Anlage 6

(§ 25 Abs. 5 KfzR)

## Seiten 1, 3 usw.

Name des Fahrers	Tag	Arbeitszeit (Berufsfahrer); Fahrzeit (Selbstfahrer)		Betriebsstoff- nachweis		Stand des Fahrt- schreibers bzw. Km-Zählers		Gefahrene km	Fahrt- strecke	
		Beginn Uhrzeit	Ende Uhrzeit	Std.	Treib- stoff l	Öl l	Fahrt- antritt	Fahrt- ende		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

## Seiten 2, 4 usw.

Zweck der Fahrt (bei Berufskraftfahrern unter Angabe der Fahrtteilnehmer oder des Ladegutes)		ung durch B Berufskraft		Bemerkungen	Unter- schrift des Fahrers	Prüf- vermerk
	Km- Zähler- stand	Uhrzeit	Unter- schrift Nutzer			
12	13	14	15	16	17	18

## Rückseite

Geprüft: .....

## Monatsabschluß

Gesamtfahrstrecke im Monat	=	km
Getankte Betriebsstoffmenge	=	1
Ölverbrauch (Ölwechsel ist in Klammern zu setzen)	=	1
Durchschnittsverbrauch an		
Betriebsstoff		l/100 km
Öl (ohne Ölwechsel)		l/1000 km
Anlagen (Tankbelege usw.):		
Die Richtigkeit der Eintragungen im Fahrtenbuch und des Fahrtenbuchabschlusses bes	scheinigt:	
	, den	
	les Kraftfahrzeugführers	